

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/685

Dulliken: Aufhebung Gestaltungsplan Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Gestaltungsplan Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 506 vom 14. Februar 1989) bezweckte eine Überbauung des Gebietes mit Doppel Einfamilienhäusern. Mit demselben Plan wurde eine Zonenänderung vorgenommen, ein Teil des Gebietes wurde von der Industriezone in die Wohnzone W2 umgezont.

Auf Gesuch der Grundeigentümer soll der Gestaltungsplan nun aufgehoben werden, da seit der Genehmigung nicht in wesentlichem Umfang mit der Verwirklichung begonnen wurde. Die Umzonung von der Industrie- in die Wohnzone jedoch bleibt weiterhin in Kraft. Das übrige vom aufgehobenen Gestaltungsplan erfasste Land liegt gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Wohnzone W2.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. November 2004 beschlossen, den Gestaltungsplan Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 506 vom 14. Februar 1989) auf Ersuchen der Grundeigentümer aufzuheben. Er publizierte diesen Entscheid in Anwendung von § 47 Planungs- und Baugesetz (PBG) im Anzeiger vom 6. Januar 2005. Einsprachen gingen keine ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

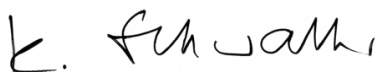
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.

3.2 Die Umzonung eines Teils des Gebietes von der Industrie- in die Wohnzone W2 bleibt in Kraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (2), mit Akten
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baslerstrasse 40, 4500 Solothurn
Sekretariat der Katasterschatzung
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken, mit Rechnung (**lettre signature**)
Baukommission Dulliken, 4657 Dulliken
Bauverwaltung Dulliken, 4657 Dulliken
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dulliken: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan Hagnau Nord mit Sonderbauvorschriften)